

Wettspielordnung des Tennisverbandes Rheinland-Pfalz
in der Fassung vom 01.10.19

ALT

§ 9 An- und Abmeldungen von Mannschaften

6. Für jede Alterskonkurrenz ist unabhängig von der Spielklasse eine Mannschaftsmeldung zu erstellen, wobei die Reihenfolge nach ihrer Spielstärke erfolgen muss. Maßgeblich für die Spielstärke ist zunächst die jeweils gültige Deutsche Rangliste (Y-Ränge werden nicht berücksichtigt) und danach die LK-Rangliste.

Hiervon kann auf Antrag bei zwei oder mehreren Spielern, die im selben Verein in zwei Altersklassen gemeldet werden, eine abweichende Reihenfolge durch die zuständige spielleitende Stelle genehmigt werden.

Spieler, die sich in der gleichen LK oder in den LK 20 bis 23 befinden, können in beliebiger Reihenfolge gesetzt werden. Jugendliche, die in den Damen und Herren-Konkurrenzen gemeldet werden können in begründeten Fällen durch die zuständige spielleitende Stelle abweichende Setzungen genehmigt werden. Die namentliche Mannschaftsmeldung kann beliebig viele Namen enthalten.

Wettspielordnung des Tennisverbandes Rheinland-Pfalz
Änderungen zum 01.10.20

NEU

§ 9 An- und Abmeldungen von Mannschaften

6. Für jede Alterskonkurrenz ist unabhängig von der Spielklasse eine Mannschaftsmeldung zu erstellen, wobei die Reihenfolge nach ihrer Spielstärke erfolgen muss. Maßgeblich für die Spielstärke ist zunächst die jeweils gültige Deutsche Rangliste (~~Y-Ränge werden nicht berücksichtigt~~) und danach die LK-Rangliste **gemäß Stichtags-LK**. Hiervon kann auf Antrag bei zwei oder mehreren Spielern, die im selben Verein in zwei Altersklassen gemeldet werden, eine abweichende Reihenfolge durch die zuständige spielleitende Stelle genehmigt werden.

Da die LK eine Nachkommastelle besitzt, muss diese auch für die LK-Rangreihenfolge berücksichtigt werden, sodass beispielsweise ein Spieler, der zum Stichtag die LK 7,3 besitzt, vor einem Spieler gereiht werden muss, der die LK 7,4 besitzt. Innerhalb der identischen LK darf man in beliebiger Reihenfolge aufstellen (z.B. innerhalb der LK 7,3).

Spieler, die sich in der gleichen LK oder in den **LK 20.0 bis 25.0** befinden, können in beliebiger Reihenfolge gesetzt werden. Jugendliche, die in den Damen und Herren-Konkurrenzen gemeldet werden können in begründeten Fällen durch die zuständige spielleitende Stelle abweichende Setzungen genehmigt werden. Die namentliche Mannschaftsmeldung kann beliebig viele Namen enthalten.

ALT

§ 10 Verlegung von Spielterminen

3. Die Verlegung auf einen späteren Zeitpunkt ist nicht erlaubt (Ausnahme ist § 10,2 Satz 2). Die Verhinderung von Spielern ist kein Verlegungsgrund. Findet eine eigenmächtige Verlegung auf einen späteren Zeitpunkt als den nächsten Spieltag, auch in Absprache mit dem Gegner, statt und wird das Spiel am von der spielleitenden Stelle festgesetzten Termin nicht ausgetragen, werden beide Vereine mit einem Ordnungsgeld von 150,- € belegt. Die Begegnung wird für beide Mannschaften mit 0:21 Matchpunkten, 0:18 Sätzen und 0:108 Spielen (0:14 Matchpunkten, 0:12 Sätzen, 0:72 Spielen bei 4er-Mannschaften) als verloren gewertet.

NEU

§ 10 Verlegung von Spielterminen

3. Die Verlegung auf einen späteren Zeitpunkt ist nicht erlaubt (Ausnahme ist § 10,2 Satz 2). Die Verhinderung von Spielern ist kein Verlegungsgrund. Findet eine eigenmächtige Verlegung auf einen späteren Zeitpunkt als den nächsten Spieltag, auch in Absprache mit dem Gegner, statt und wird das Spiel am von der spielleitenden Stelle festgesetzten Termin nicht ausgetragen, werden beide Vereine mit einem Ordnungsgeld von 150,- € belegt. Die Begegnung wird für beide Mannschaften mit ~~0:21~~ **0:9** Matchpunkten, 0:18 Sätzen und 0:108 Spielen (~~0:14~~ **0:6** Matchpunkten, 0:12 Sätzen, 0:72 Spielen bei 4er-Mannschaften) als verloren gewertet.

ALT

§ 15 Verspätung von Mannschaften

4. Ist die Meldung der Mannschaft mehr als 45 Min. verspätet erfolgt, wird der Wettkampf mit 0:21 Matchpunkten (0:14 Matchpunkten bei 4er-Mannschaften) als verloren gewertet. Darüber hinaus ist ein Ordnungsgeld von 300,- € zu entrichten.

NEU

§ 15 Verspätung von Mannschaften

4. Ist die Meldung der Mannschaft mehr als 45 Min. verspätet erfolgt, wird der Wettkampf mit ~~0:21~~ **0:9** Matchpunkten (~~0:14~~ **0:6** Matchpunkten bei 4er-Mannschaften) als verloren gewertet. Darüber hinaus ist ein Ordnungsgeld von 300,- € zu entrichten.

ALT

§ 16 Spielregeln

Herren und Damen im Einzel eine Toilettenpause, im Doppel pro Team insgesamt zwei beanspruchen können. Sofern diese beim Doppel gemeinsam genommen wird, zählt diese als eine Toilettenpause. Damen haben im Einzel zusätzlich Anspruch auf eine Kleiderwechsellpause. Im Doppel ist bei den Damen die Kleiderwechsellpause in den zwei Pausen enthalten. Toilettenpausen sollen, Kleiderwechsellpausen müssen während der Pause nach Abschluss eines Satzes genommen werden. Dem Spieler bzw. Team ist eine angemessene Zeit für die Kleiderwechsel- bez. Toilettenpause zu gewähren. Eine Toilettenpause sollte nicht während eines Aufschlagspiels, bzw. vor dem Aufschlagspiel des Gegners bzw. des gegnerischen Teams genommen werden. Eine während oder nach Abschluss des Einschlagens beantragte Toilettenpause ist als während des Wettspiels genommen zu werten. Zusätzliche Toilettenbesuche zu Lasten der erlaubten Pausenzeiten sind möglich, dürfen jedoch die erlaubten Pausenzeiten (90 Sekunden bei Seitenwechsel, 120 Sekunden nach Satzabschluss) nicht überschreiten.

NEU

§ 16 Spielregeln

Herren und Damen im Einzel eine Toilettenpause, im Doppel pro Team insgesamt zwei beanspruchen können. Sofern diese beim Doppel gemeinsam genommen wird, zählt diese als eine Toilettenpause. ~~Damen haben im Einzel zusätzlich Anspruch auf eine Kleiderwechsellpause. Im Doppel ist bei den Damen die Kleiderwechsellpause in den zwei Pausen enthalten. Toilettenpausen sollen, Kleiderwechsellpausen müssen während der Pause nach Abschluss eines Satzes genommen werden.~~ **Toilettenpausen sollen während der Pause nach Abschluss eines Satzes genommen werden. Während der Toilettenpause ist es gestattet, zusätzlich die Kleidung zu wechseln. Sofern die Toilettenpause ausschließlich zum Wechsel der Kleidung genutzt werden soll, darf eine solche Pause nur nach Abschluss eines Satzes genommen werden.** Dem Spieler bzw. Team ist eine angemessene Zeit für die Kleiderwechsel- bzw. Toilettenpause zu gewähren. Eine Toilettenpause sollte nicht während eines Aufschlagspiels, bzw. vor dem Aufschlagspiel des Gegners bzw. des gegnerischen Teams genommen werden. Eine während oder nach Abschluss des Einschlagens beantragte Toilettenpause ist als während des Wettspiels genommen zu werten. Zusätzliche Toilettenbesuche zu Lasten der erlaubten Pausenzeiten sind möglich, dürfen jedoch die erlaubten Pausenzeiten (90 Sekunden bei Seitenwechsel, 120 Sekunden nach Satzabschluss) nicht überschreiten.

ALT

§ 19 Wettkampfwertung

1. Jedes Einzelspiel und Doppelspiel wird mit dem Gewinn von zwei Sätzen entschieden. Der Sieg im Einzel wird mit zwei und der Sieg im Doppel mit drei Matchpunkten bewertet. Für jedes gewonnene Mannschaftsspiel werden zwei Tabellenpunkte angerechnet. Bei unentschiedenem Ausgang des Wettkampfes erhält jede Mannschaft einen Tabellenpunkt.
2. Treten Einzelspieler nicht zu ihren Wettspielen an, so werden die nicht ausgetragenen Einzelspiele mit zwei Matchpunkten, die nicht ausgetragenen Doppelspiele mit drei Matchpunkten und jeweils 2:0 Sätzen und 12:0 Spielen für den/die Spieler der angetretene Mannschaft gewertet.
3. Werden bei nicht ausgetragenen Spielen fiktive Ergebnisse in den Spielberichtsbogen eingetragen, so stehen beide beteiligten Mannschaften als Absteiger bzw. Tabellenletzte fest. Zusätzlich werden beide Mannschaften mit einem Ordnungsgeld von 200,- € belegt. Bereits durchgeführte Spiele gegen diese Mannschaften werden nicht gewertet. Weigert sich eine der beiden Mannschaften die Doppelspiele auszutragen, so werden die Doppel für diese Mannschaft als verloren gewertet und die Mannschaft mit einem Ordnungsgeld von 100,- € belegt. Der Oberschiedsrichter kann lediglich bei Relegationsspielen nach Feststehen eines eindeutigen Endergebnisses für den Sieger der Begegnung auf die Fortsetzung von weiteren Spielen verzichten.
4. Tritt eine Mannschaft der Oberliga, Verbandsliga und der höchsten Bezirksverbandsklasse – aus welchem Grund auch immer,

NEU

§ 19 Wettkampfwertung

1. Jedes Einzelspiel und Doppelspiel wird mit dem Gewinn von zwei Sätzen entschieden. Der Sieg im Einzel ~~wird mit zwei~~ und der Sieg im Doppel **wird mit je einem Matchpunkt** bewertet. Für jedes gewonnene Mannschaftsspiel werden zwei Tabellenpunkte angerechnet. Bei unentschiedenem Ausgang des Wettkampfes erhält jede Mannschaft einen Tabellenpunkt.
2. Treten Einzelspieler nicht zu ihren Wettspielen an, so werden die nicht ausgetragenen Einzelspiele ~~mit zwei Matchpunkten, die nicht ausgetragenen~~ **sowie** Doppelspiele mit drei **je einem Matchpunkt** und jeweils 2:0 Sätzen und 12:0 Spielen für den/die Spieler der angetretene Mannschaft gewertet.
3. Werden bei nicht ausgetragenen Spielen fiktive Ergebnisse in den Spielberichtsbogen eingetragen, so stehen beide beteiligten Mannschaften als Absteiger bzw. Tabellenletzte fest. Zusätzlich werden beide Mannschaften mit einem Ordnungsgeld von 200,- € belegt. Bereits durchgeführte Spiele gegen diese Mannschaften werden nicht gewertet. Weigert sich eine der beiden Mannschaften die Doppelspiele auszutragen, so werden die Doppel für diese Mannschaft als verloren gewertet und die Mannschaft mit einem Ordnungsgeld von 100,- € belegt. Der Oberschiedsrichter kann lediglich bei Relegationsspielen nach Feststehen eines eindeutigen Endergebnisses für den Sieger der Begegnung auf die Fortsetzung von weiteren Spielen verzichten.
4. Tritt eine Mannschaft der Oberliga, Verbandsliga und der höchsten Bezirksverbandsklasse – aus welchem Grund auch immer,

höhere Gewalt ausgenommen – zu einem angesetzten Spiel nicht an, ist sie 1. Absteiger. Bereits durchgeführte Spiele gegen diese Mannschaften werden nicht gewertet. Darüber hinaus ist ein Ordnungsgeld von 300,- € zu entrichten. Ein Wiederaufstieg ist für Mannschaften in den Oberligen der Damen, Herren und Herren 30-Konkurrenzen für zwei Spieljahre ausgeschlossen.

Tritt eine Mannschaft aus den anderen Spielklassen - aus welchem Grund auch immer, höhere Gewalt ausgenommen - zu einem angesetzten Spiel nicht an, so ist ein Ordnungsgeld von 150,- € zu entrichten. Die Wettkampfwertung erfolgt in diesem Fall per Strafwertung mit 0:21 Matchpunkten (0:14 Matchpunkten bei 4er-Mannschaften) gegen die nicht angetretene Mannschaft. Im Wiederholungsfalle ist diese Mannschaft 1. Absteiger und bereits durchgeführte Spiele gegen diese Mannschaften werden nicht gewertet. Darüber hinaus ist ein weiteres Ordnungsgeld von 150,- € zu entrichten.

5. Setzen Vereine einen nicht spielberechtigten Spieler in einem Mannschaftswettbewerb im Einzel ein, wird dieser Wettkampf für diese Vereine per Strafwertung mit 0:21 Matchpunkten (0:14 Matchpunkten bei 4er-Mannschaften) als verloren gewertet. Erfolgt der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers im Doppel, werden sämtliche Doppel für diesen Verein als verloren gewertet. Ein Spieler gilt im Einzel bzw. im Doppel nach Offenlegung der Mannschaftsaufstellung als eingesetzt.
6. Abgebrochene und nicht fortgesetzter Einzel- und Doppelspiele werden wie folgt gewertet: Ein abgebrochenes und nicht fortgesetztes Spiel wird dem Gegner mit so viel Spielen und Sätzen als gewonnen gewertet, wie zum Matchgewinn noch fehlen. Vor dem Abbrechen bereits gewonnene Spiele werden voll gewertet.

höhere Gewalt ausgenommen – zu einem angesetzten Spiel nicht an, ist sie 1. Absteiger. Bereits durchgeführte Spiele gegen diese Mannschaften werden nicht gewertet. Darüber hinaus ist ein Ordnungsgeld von 300,- € zu entrichten. Ein Wiederaufstieg ist für Mannschaften in den Oberligen der Damen, Herren und Herren 30-Konkurrenzen für zwei Spieljahre ausgeschlossen.

Tritt eine Mannschaft aus den anderen Spielklassen - aus welchem Grund auch immer, höhere Gewalt ausgenommen - zu einem angesetzten Spiel nicht an, so ist ein Ordnungsgeld von 150,- € zu entrichten. Die Wettkampfwertung erfolgt in diesem Fall per Strafwertung mit 0:21 **0:9** Matchpunkten (0:14 **0:6** Matchpunkten bei 4er-Mannschaften) gegen die nicht angetretene Mannschaft. Im Wiederholungsfalle ist diese Mannschaft 1. Absteiger und bereits durchgeführte Spiele gegen diese Mannschaften werden nicht gewertet. Darüber hinaus ist ein weiteres Ordnungsgeld von 150,- € zu entrichten.

5. Setzen Vereine einen nicht spielberechtigten Spieler in einem Mannschaftswettbewerb im Einzel ein, wird dieser Wettkampf für diese Vereine per Strafwertung mit 0:21 **0:9** Matchpunkten (0:14 **0:6** Matchpunkten bei 4er-Mannschaften) als verloren gewertet. Erfolgt der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers im Doppel, werden sämtliche Doppel für diesen Verein als verloren gewertet. Ein Spieler gilt im Einzel bzw. im Doppel nach Offenlegung der Mannschaftsaufstellung als eingesetzt.
6. Abgebrochene und nicht fortgesetzter Einzel- und Doppelspiele werden wie folgt gewertet: Ein abgebrochenes und nicht fortgesetztes Spiel wird dem Gegner mit so viel Spielen und Sätzen als gewonnen gewertet, wie zum Matchgewinn noch fehlen. Vor dem Abbrechen bereits gewonnene Spiele werden voll gewertet.

- | | |
|---|--|
| <p>7. Haben in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften das gleiche Tabellenpunktverhältnis, so entscheidet über die Platzierung in der Tabelle das bessere Verhältnis der Matchpunkte, dann der Sätze und dann der Spiele. Dabei entscheidet jeweils zunächst die Differenz der gewonnenen und verlorenen Zähler, dann die Zahl der gewonnenen Zähler. Sind dann noch zwei Mannschaften punktgleich, wird das direkte Spielergebnis gewertet.</p> <p>8. Ist in der Abschlusstabelle wegen einer Strafwertung eine unteilte Mannschaft bei Auf- oder Abstieg benachteiligt, so wird das entsprechende Spiel auch für die anderen Mannschaften mit 21:0 gewertet.</p> <p>9. Entscheidungen des Oberschiedsrichters nach § 12 Nr. 2.1 bis 2.9 sind endgültig und können weder durch die spielleitende Stelle noch durch einen Protest aufgehoben oder abgeändert werden. Für alle anderen Entscheidungen des Oberschiedsrichters, insbesondere bei Verstößen gegen § 13 greifen die Regelungen der §§§ 19, 21, 22 ein.</p> | <p>7. Haben in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften das gleiche Tabellenpunktverhältnis, so entscheidet über die Platzierung in der Tabelle das bessere Verhältnis der Matchpunkte, dann der Sätze und dann der Spiele. Dabei entscheidet jeweils zunächst die Differenz der gewonnenen und verlorenen Zähler, dann die Zahl der gewonnenen Zähler. Sind dann noch zwei Mannschaften punktgleich, wird das direkte Spielergebnis gewertet.</p> <p>8. Ist in der Abschlusstabelle wegen einer Strafwertung eine unteilte Mannschaft bei Auf- oder Abstieg benachteiligt, so wird das entsprechende Spiel auch für die anderen Mannschaften mit 21:0 9:0 gewertet.</p> <p>9. Entscheidungen des Oberschiedsrichters nach § 12 Nr. 2.1 bis 2.9 sind endgültig und können weder durch die spielleitende Stelle noch durch einen Protest aufgehoben oder abgeändert werden. Für alle anderen Entscheidungen des Oberschiedsrichters, insbesondere bei Verstößen gegen § 13 greifen die Regelungen der §§§ 19, 21, 22 ein.</p> |
|---|--|

ALT

§ 21 Verstöße gegen die korrekte Mannschaftsaufstellung

5. Unterläuft auch der gegnerischen Mannschaft ein Fehler im Sinne der Ziffer 4 und haben darunter zwei oder mehrere falsch aufgestellte Spieler oder Doppelpaare gegeneinander gespielt, so werden diese Spiele überhaupt nicht gewertet. Dadurch können sich im Gesamtergebnis auch weniger als 21 (14) zu wertende Matchpunkte ergeben.

NEU

§ 21 Verstöße gegen die korrekte Mannschaftsaufstellung

5. Unterläuft auch der gegnerischen Mannschaft ein Fehler im Sinne der Ziffer 4 und haben darunter zwei oder mehrere falsch aufgestellte Spieler oder Doppelpaare gegeneinander gespielt, so werden diese Spiele überhaupt nicht gewertet. Dadurch können sich im Gesamtergebnis auch weniger als ~~21 (14)~~ **9 (6)** zu wertende Matchpunkte ergeben.